



Taxordnung

Gültigkeit ab: 1. Januar 2024

Genehmigt: 6. September 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Administration.....	3
2	Geltung.....	3
3	Gliederung.....	3
4	Aufenthalts- und Reservationstaxen	4
4.1	Leistungsumfang Aufenthaltstaxen.....	4
4.2	Aufenthaltstaxe Langzeit-, Kurzzeit- und Feriengäste	4
4.3	Aufenthaltstaxe Tagesgäste	4
4.4	Reduktionen bei Abwesenheit	4
4.5	Reservationstaxen	4
5	Pflegetaxen nach KLV.....	5
5.1	Allgemein.....	5
5.2	Pflegetaxen nach KLV.....	5
5.3	Nicht in den Pflegeleistungen inbegriffen.....	6
6	Individuelle Verrechnung	6
6.1	Ein- und Austritt.....	6
6.2	Besondere Dienstleistungen	7
7	Allgemeines.....	7
7.1	Rechnungsstellung und Mahnung	7
7.2	Regelungen im Aufenthaltsvertrag	8
7.3	Haftungsausschluss.....	8
7.4	Fachbegriffe und Abkürzungen	8

1 Administration

ZSR Hof Rickenbach	
Langzeitgäste & Feriengäste	M880003
Tagesgäste	C207403
UID	CHE260867995
Abrechnungsart	Tiers Payant
Bankkonto	Luzerner Kantonalbank
	CH81 0077 8209 7115 2200 1
Webseite	www.hofrickenbach.ch

2 Geltung

- Die männliche Form beinhaltet selbstverständlich auch die weibliche Form
- Die Taxordnung wird durch den Vorstand Hof Rickenbach genehmigt und in Kraft gesetzt
- Die Taxordnung wird jährlich auf den 01. Januar angepasst
- Die Taxordnung ist Bestandteil des Aufenthaltsvertrage
- Der Leistungskatalog ist in der Taxordnung umschrieben
- Individuelle Kosten werden nach effektivem Aufwand verrechnet
- Individuelle Vereinbarungen werden im Aufenthaltsvertrag geregelt
- Fachbegriffe sind im Kapitel 7.4 des Dokumentes erklärt
- Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken

3 Gliederung

Die Gliederung der Taxen gilt pro Person und Tag. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufenthalts- und Reservationstaxen
- Pflorgetaxen nach KLV
- Individuelle Leistungen

4 Aufenthalts- und Reservationstaxen

4.1 Leistungsumfang Aufenthaltstaxen

Die Aufenthaltstaxen beinhalten alle Leistungen, die nicht als Pflegekosten nach KLV abgerechnet werden.

- Unterkunft (Einzel- oder Doppelzimmer)
- Verpflegung inkl. ärztlich verordnete Diäten
- Reinigung, ausgenommen Schluss- oder Spezialreinigung
- Wäscheversorgung ausschliesslich für Langzeitbewohnende
- Nutzung der Gemeinschaftsräume (u.a. Fitness, Meditation, Räume für Alltagsgestaltung, Kapelle, Garten, Tierbereiche)

4.2 Aufenthaltstaxe Langzeit-, Kurzzeit- und Feriengäste

Bezeichnung	Tages-Taxe
Einzelzimmer	230.00
Doppelzimmer	215.00

An Ein- und Austrittstagen werden die vollen Aufenthalts- sowie Pflorgetaxen verrechnet. Der Minimalaufenthalt für Kurzzeit- und Feriengäste beträgt drei Tage, inklusive An- und Abreisetag.

4.3 Aufenthaltstaxe Tagesgäste

Bezeichnung	Tages-Taxe
Tagesaufenthalt 10.00 – 18.00 Uhr	190.00

4.4 Reduktionen bei Abwesenheit

- Abwesenheit, ab dem 2. Tag bis zur Rückkehr (Spital- oder Therapieaufenthalt, usw.)

Bezeichnung	Tages-Taxe
Mahlzeitenreduktion pro Tag	-15.00

4.5 Reservationstaxen

Die Reservationstaxen kommen in folgenden Fällen zur Anwendung:

- Verzögerungen des terminierten Eintrittes
- Vorreservation eines Zimmers

Bezeichnung	Tages-Taxe
Einzelzimmer	215.00
Doppelzimmer	200.00

5 Pflegekosten nach KLV

5.1 Allgemein

Der Verein Hof Rickenbach richtet sein Abrechnungssystem nach der Erhebung der Beitragsstufe mit BESA.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung 2011 wurden die Beiträge durch den Bundesrat in 12 Stufen eingeteilt und die Kosten auf drei Kostenträger verteilt.

- Der Gast trägt höchstens 20 % des höchsten Beitrages (Stufe 12) derzeit 23.00 pro Tag.
- Die Krankenversicherer übernehmen die durch den Bundesrat festgelegten Beiträge der Krankenpflege Leistungsverordnung KLV. Die Beiträge gelten für die ganze Schweiz.
- Die Restfinanzierung basiert auf der Kostenrechnung des Hofes Rickenbach und wird durch die Wohnsitzgemeinde oder den Herkunftskanton übernommen.
- Falls die Gemeinde nicht die volle Restfinanzierung deckt, wird der Differenzbetrag dem Gast / Bewohnerin / Bewohner in Rechnung gestellt.

Die Beurteilung nach BESA wird erstmals beim Eintritt, spätestens nach 14 Tagen festgelegt. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes wird der erforderliche Pflegebedarf umgehend angepasst, in jedem Fall jedoch nach neun Monaten überprüft.

Anpassungen der Beitragsstufen werden den Betroffenen bzw. deren Vertretung mitgeteilt.

5.2 Pflegekosten nach KLV

Einstufung nach BESA	Bewohner/ Gast pro Tag	Versicherer pro Tag	Gemeinde / Kanton pro Tag	Total
1	5.10	9.60	0.00	14.70
2	23.00	19.20	0.50	42.70
3	23.00	28.80	18.90	70.70
4	23.00	38.40	37.30	98.70
5	23.00	48.00	55.70	126.70
6	23.00	57.60	74.10	154.70
7	23.00	67.20	92.50	182.70
8	23.00	76.80	110.90	210.70
9	23.00	86.40	129.30	238.70
10	23.00	96.00	147.70	266.70
11	23.00	105.60	166.10	294.70
12	23.00	115.20	184.50	322.70

5.3 Nicht in den Pflegeleistungen inbegriffen

Leistungen	Finanzierer
Ärztliche Leistungen	Gemäss persönlichen Versicherungsleistungen
Paramedizinische Leistungen*	
Medizinische Analyse	
Medikamente	

*Diese Leistungen werden direkt durch den jeweiligen Anbieter mit der Krankenkasse abgerechnet.

6 Individuelle Verrechnung

6.1 Ein- und Austritt

Bezeichnung	Ansatz	Preis
Eintrittspauschale		
Langzeitbewohnende	pauschal, einmalig	400.00
Austrittspauschale		
Langzeitbewohnende	pauschal, einmalig	200.00
Eintritt- und Austrittspauschale		
Kurzzeit-, Ferienaufenthalter und Tagesaufenthalte	Pauschal, einmalig	400.00
Beratung Angehörige		
(Ersten 30 Minuten kostenlos)	nach Aufwand	80.00 / Stunde
Post Nachsendung		
Persönliche Post des Gastes	Wöchentlich/pro Mal	5.00
Kaution*		
Langzeitbewohnende	pauschal, einmalig	8'000.00
Todesfall		
Administrative Pauschale	pauschal, einmalig	400.00
Schlussreinigung		
Langzeitbewohnende	pauschal, einmalig	400.00

*Die Kaution wird bei Austritt und nach Begleichung sämtlicher Rechnungen zurückerstattet. Für die Kaution wird kein Zins vergütet.

6.2 Besondere Dienstleistungen

Bezeichnung	Ansatz	Preis
Kleiderbeschriftungen		
Bei Eintritt und laufend	Kleidungsstück	1.00
Einfache Näharbeiten		
Arbeit und Material nach Aufwand	Stunde	60.00 / Stunde
Wäsche waschen		
Kurzzeit- und Feriengäste in Ausnahme	Kleidungsstück	3.00
Begleitsdienst ausser Haus		
Einkauf, Termine	Stunde	80.00 / Stunde
Fahrspesen	Km	0.80 pro Km
Betreuung in der Nacht /1:1 Betreuung)		
Kurzzeit- Ferien und Langzeitbewohnende	Stunde	80.00 / Stunde
Verpflegung Angehörige		
Mittagessen	pauschal pro Person	15.00
Abendessen	pauschal pro Person	10.00
Reparaturen von Schäden		
Instandstellung des Zimmers	Aufwand, Material	80.00 / Stunde
Reinigung		
Spezialreinigung	Stunde	60.00
Leistungen technischer Dienst		
Private Entsorgungen, Hilfe bei Einzug, Botengänge usw.	Stunde	80.00
Entsorgungsgebühren		
		effektiv
Persönliche Artikel		
Toilettenartikel, Pflegeprodukte, nicht kassenpflichtige		
Medikamente, individuelle Gesundheitsartikel		effektiv
Leistungen persönliches Wohlbefinden		
Coiffeur, Fusspflege, individuelle hausinterne Therapien		effektiv
TV		
TV Box Abgabegebühr & Anschluss	Monat	15.00

7 Allgemeines

7.1 Rechnungsstellung und Mahnung

Die Pflegebeiträge gemäss Ziff. 5.2 werden durch den Hof Rickenbach direkt bei der Krankenversicherung und der Gemeinde/dem Kanton eingefordert. Die Krankenkasse stellt dem Gast für Selbstbehalt und Franchise direkt Rechnung.

Die Rechnung erfolgt monatlich, rückwirkend auf den vergangenen Monat. Der Betrag ist innert 20 Tagen netto zu begleichen. Mit der 1. Mahnung kann ein Mahnbetrag von 30.00 verrechnet werden. Für die 2. Mahnung erhöht sich der Mahnbetrag auf 60.00.

7.2 Regelungen im Aufenthaltsvertrag

Folgende Regelungen werden ausführlich und je nach Bedarf individuell entweder im Gästevertrag geregelt oder sind in Merkblättern festgehalten:

- Versicherungen
- Verrechnungen bei Kündigung/Austritt
- Verrechnungen im Todesfall
- Individuelle Vereinbarungen
- Arztwahl
- Hinweis zu Hilfenentschädigung und Ergänzungsleistungen
- Vertragswidriger Austritt

7.3 Haftungsausschluss

Wir achten sehr auf einen sorgsamen Umgang mit dem Eigentum unserer Bewohnenden und Gästen. Trotzdem kann es vorkommen, dass etwas beschädigt wird. Beispielsweise beim Waschen von Kleidern oder beim Reinigen der Zimmer.

Wir lehnen sämtliche Haftung für Beschädigungen aller Art ab.

7.4 Fachbegriffe und Abkürzungen

Abkürzung	Erklärung
Tiers Payant	Direkte Abrechnung mit den Krankenversicherern durch Hof Rickenbach
KLV	Krankenpflege-Leistungsverordnung
BESA	Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem
Paramedizin	Berufsgruppen «rund um die Medizin herum» Bsp. Physiotherapie, Logopädie, Podologie, alternativ Medizin usw.

Diese Taxordnung wurde vom Vereinsvorstand an der Sitzung vom 6.09.2023 genehmigt.

Hof Rickenbach, 18.09.2023

Annemarie Kaspar
Präsidentin Verein Hof Rickenbach

Kathrin Rogger
Geschäftsführung Betrieb Hof Rickenbach